

COVID-19 Hygienekonzept

unter Beachtung der geltenden Rechtslage
und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen
Stand: 16.09.2020

Organisatorisches

- Alle Mitarbeiter sind im Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz sowie der speziellen Hygienevorschriften in Bezug zu COVID-19 informiert und geschult.
- Wir kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an unsere Gäste vor Anreise und während des Aufenthalts.
- Die Verhaltensregeln und -empfehlungen für unsere Gäste werden sichtbar an allen Eingängen und in öffentlichen Bereichen platziert.
- Neben den Vorgaben für Beherberger werden im Markushof auch die Vorgaben für Gastronomiebetriebe einschließlich der lebensmittel-hygienischen Vorgaben umgesetzt.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Jede Wohneinheit wird täglich gereinigt, durchgelüftet und Kontaktflächen mit hoher Nutzungsfrequenz werden täglich nach geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards abgewischt.
- Die Reinigung erfolgt idealerweise in Abwesenheit der Gäste, um unnötigen Kontakt zu vermeiden.
- Jede Wohneinheit verfügt über eine eigene Sanitäreinrichtung, die täglich von den Mitarbeitern gereinigt wird.
- Soweit es das Wetter erlaubt, werden Gemeinschaftsräume regelmäßig von unseren Mitarbeitern gelüftet.
- In allen Gemeinschaftsräumen einschließlich sanitärer Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich gilt die Einhaltung der Abstandregel von 1 Meter zu Mitarbeitern und anderen Gästen, sofern sie nicht zu der eigenen Gruppe gehören.
- Jede Gruppe erhält Sitzplätze in unseren Speisesälen und die Essenszeiten werden so eingeteilt, dass die Kontaktmöglichkeit mit anderen Gästen auf ein Minimum reduziert wird (gestaffelte Essenszeiten). Sollten sich Gäste einen Nachschlag holen, können zufällige Kontakte nicht vermieden werden. Wir empfehlen in diesen Fällen beim Holen der Mahlzeiten einen Mund-Nasen-Schutz.
- Vor Nutzung des Buffets ist eine Händedesinfektion verpflichtend. Hierfür stehen Desinfektionsmittel-Spender im Flur vor dem Buffetbereich sowie bei der Bar zur Verfügung. Die Nutzung des Desinfektionsmittel-Spender ist selbstverständlich immer möglich. Für einen optimalen Schutz empfehlen wir eine Desinfektion vor und nach dem Buffetbesuch, sowie den Mund-Nasen-Schutz.
- Im Speisesaal gelten keine Mindestabstände für Personen derselben Gruppe.
- Beim Check-In werden die Kontakte zu unseren Gästen sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen auf das Notwendigste beschränkt.

Verhaltensregeln für Gäste

- Mindestens 1 Meter Abstand zu Mitarbeitern oder Personen anderer Gruppen halten. Ausgenommen davon sind Mitreisende aus der gemeinsamen Gruppe sowohl in öffentlichen Bereichen als auch in der gemeinsamen Wohneinheit (Zimmer).
- Vor Nutzung des Buffets ist eine Händedesinfektion verpflichtend. Hierfür stehen Desinfektionsmittel-Spender im Flur vor dem Buffetbereich sowie bei der Bar zur Verfügung. Die Nutzung der Desinfektionsmittel-Spender ist selbstverständlich immer möglich und empfehlenswert.
- Im Buffetbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- An Anweisungen der Mitarbeiter halten.
- Bei Anzeichen von Krankheit umgehend Kontakt mit Gastgeber aufnehmen.

Verhaltensempfehlung für Gäste

- Auf Händeschütteln und Körperkontakt verzichten.
- Mund-Nasen-Schutz empfohlen bei Menschenansammlungen.
- Stausituationen an der Rezeption und im Restaurant nach Möglichkeit vermeiden.
- Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen. Rechnung vorzugsweise mit Karte vor Ort oder per Rechnung zur Überweisung begleichen.
- Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.
- Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden waschen.
- Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.
- Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.

Häufig gestellte Fragen

Darf ich anreisen, wenn ich mich krank fühle?

- Nicht jedes Symptom weist auf eine COVID-19 Erkrankung hin. Dennoch plädieren wir an die Eigenverantwortung jedes einzelnen Gastes, sich bei unspezifischen Allgemeinsymptomen vor Anreise testen zu lassen.
- Alle Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere ohne negativen COVID-19-Bescheid, müssen von einer Beherbergung leider ausgeschlossen werden.

Ist die Unterkunft in einem Mehrbettzimmer möglich und sicher?

- In einer gemeinsamen Wohneinheit können sowohl Personen aus einem gemeinsamen Haushalt als auch andere Personen entsprechend der vorgesehenen Bettenkapazitäten untergebracht werden.
- Innerhalb dieser Gästegruppe kann der Mindestabstand von 1 Meter unterschritten werden, gegenüber anderen ist er aber einzuhalten.

Benötige ich besondere Vorkehrungen an der Rezeption?

- Auf den Mindestabstand von 1 Meter zu allen Personen, die nicht der gemeinsamen Besuchergruppe angehören, ist zu achten. Der Kontakt von Mitarbeitern zu unseren Gästen wird auf das notwendigste beschränkt.
- Während des Aufenthalts empfiehlt es sich, telefonische Kontaktaufnahme mit dem Markushof-Büro zu pflegen, statt persönlichem Besuch an der Rezeption.

Was muss ich beim Mund-Nasen-Schutz (MNS) beachten?

- MNS können Masken, Tücher, Face-Shields oder andere Hilfsmittel sein, die sowohl Mund als auch Nase bedecken. Sollte der MNS vergessen worden sein, empfehlen wir einen Schal oder das eigene T-Shirt als Alternative.
- Wiederverwendbare MNS müssen regelmäßig bei mind. 60 Grad gereinigt werden.
- MNS nicht auf der Innenseite berühren.

Wer muss im Markushof einen Mund-Nasen-Schutz tragen?

- Das Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung für Mitarbeiter im direkten Kundenkontakt ist aktuell verpflichtend.
- Ein MNS ist im Buffetbereich verpflichtend zu tragen. Im Außenbereich ist kein MNS verpflichtend zu tragen. Der Abstand von mind. 1 Meter zu Personen außerhalb der Gästegruppe muss jedenfalls eingehalten werden.
- Wir empfehlen den MNS im Kontakt zu anderen Gästen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Wie verhalte ich mich bei verdächtigen Symptomen?

- Bei jeglichen Anzeichen von Krankheit bitten wir euch umgehend Kontakt mit uns aufzunehmen.

Was passiert, wenn wir einen Verdachtsfall innerhalb der Gruppe haben?

- Verdachtsfälle sind gemäß Gesundheitsministerium Personen (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.
- Treten bei einem Gast Symptome auf, so muss dieser sein Zimmer aufsuchen und darf es bis auf Weiteres nicht verlassen.
- Der Verdachtsfall ist dem Markushof umgehend zu melden.
- Wir veranlassen einen amtlichen Covid-19-Test. Bis zum Testergebnis darf der Verdachtsfall die Wohneinheit nicht verlassen.
- Die Behörde bzw. die Amtsärztin oder der Amtsarzt entscheidet, welche weiteren Personen aus dem Umfeld getestet werden müssen. Bis zur Entscheidung (wird sehr schnell getroffen) sollte die gesamte Gruppe den Markushof nicht mehr verlassen.
- Bei einem positiven Testergebnis werden von der Behörde Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit ergriffen. Die erkrankte Person wird die Heimreise antreten müssen.
- Bei einem negativen Testergebnis sind keine weiteren Schritte notwendig.

Kann ich die Sauna benutzen?

- Die Nutzung der Sauna ist grundsätzlich möglich.
- Wir empfehlen das Saunieren nur im gemeinsamen Gruppenverbund.
- Die Sauna wird täglich gereinigt und benutzte Handtücher ausgetauscht.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung unserer Gäste und empfehlen einen Mindestabstand zu fremden Personen, Mundschutz bei Menschenansammlungen und maximal mögliche Hygiene einzuhalten. Mit Ihrer Mithilfe möchten wir unseren Gästen einen sicheren Aufenthalt und unseren Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz gewährleisten.

Wir bitten euch, diese Empfehlung eigenständig umzusetzen. Wir sehen uns nicht als Corona-Polizei oder Kontrolleure, die euch maßregeln wollen.

Bitte helfen Sie mit, indem Sie die Corona-Sicherheitsmaßnahmen einhalten! Vielen Dank.

Jugendhotels Markushof
Riepler GmbH & Co KG
Egg 14 - A-6602 Wagrain
Tel. 0043/(0)64 3 8 1 1 Fax/DW 30
E-Mail: info@markushof.com
www.markushof.com
UId-Nr.: ATU 57453239

Das Team vom Jugendhotel Markushof

Wagrain, am 10.09.2020